

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 42

Artikel: An die hohen Kantons-Regierungen sowie die gewerblichen u. gemeinnützigen Vereinen, Institute der Schweiz [Schluss]

Autor: Scheidegger, J / Krebs, Werner / Hunziker, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz,
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Januar 1903.

Wochenspruch: Von dem ersten Schlag und Streich fällt ein großer Baum nicht gleich;
Was auf einmal nicht gelingt, Fleiß und Zeit zuwege bringt.

Errichtung von Lehrlingspatronaten
und Lehrstellennachweisen.

An die hohen
Kantons-Regierungen,
sowie die
gewerblichen u. gemeinnützigen
Vereine u. Institute der Schweiz.

(Schluß.)

In den Kantonen der Westschweiz, in welchen das Lehrlingswesen gesetzlich geordnet ist und unter staatlicher Leitung steht, haben die zuständigen Amtsstellen die Funktionen kantonaler Lehrlingspatronate übernommen, so im Kanton Neuenburg das kantonale Inspektorat für Lehrlingswesen in Yverle; in den Kantonen Waadt und Gené das Handels- und Industrie-Departement; im Kanton Freiburg das Zentralamt für das Lehrlings- und Arbeitswesen.

Es würde zu weit führen, die Organisation und Wirksamkeit all dieser verschiedenen Institutionen hier ausführlich nachzuweisen. Selbstverständlich ist, daß solche Einrichtungen nicht von einer Zentralstelle aus organisiert und geleitet werden können, sondern aus dem Bedürfnis und der Initiative der beteiligten Kreise herauszuwachsen und jeweilen den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Wohl aber erscheint es notwendig und nützlich, daß diese einer gemeinsamen Auf-

gabe dienenden Institutionen unter sich enge Fühlung behalten, einander gegenseitig unterstützen und berichten und die gemachten Erfahrungen austauschen, damit das menschenfreundliche und gewerbefördernde Werk sich stets vervollkomme, wachse und gedeihe.

In diesem Sinne haben sich im März 1902 die Lehrlingspatronate der Schweiz zu einem Verbandsvereinigt, welcher die Förderungen des Lehrlingswesens bezweckt. Der Verband, dem Herr Prof. Fezler-Keller in Schaffhausen als Präsident vorsteht, publiziert ein „Bulletin“ mit Lehrstellennachweis, das in der Regel zweimal monatlich, vorläufig vom Zentralamt in Freiburg publiziert wird. Das Bulletin veröffentlicht unentgeltlich Gesuche und Offerten von Lehrstellen, welche von den Patronaten mitgeteilt werden. Dieses Vorgehen ist geeignet, nicht nur dem Gewerbebestand, sondern auch der Gesamtheit nützliche Dienste zu leisten.

Vergleicht man den heutigen Bestand dieser Institute mit demjenigen zur Zeit unseres ersten Aufrufes im Jahre 1893, so muß gesagt werden, daß allerdings die Lehrlingspatronate manche neue Wirkungsstätten gefunden haben, daß aber noch viel Lücken bestehen, die ausgefüllt werden sollten.

Daß ein Bedürfnis nach solchen Lehrlingspatronaten und Lehrstellennachweisen überall vorhanden sei, in den Städten wie auf der Landschaft, wird niemand ernstlich bestreiten wollen, der die heutigen Verhältnisse des Lehrlingswesens kennt. Um so mehr ist es Pflicht aller derjenigen Kreise, welche die vorhandenen Mißstände zu

bekämpfen berufen sind, auch in dieser Richtung mitzuwirken. Es fehlt bloß an der tatkräftigen Initiative einiger wohlgefinnter opferwilliger Personen. Ist das Werk einmal organisiert und in Gang gesetzt, dann finden sich von selbst die erforderlichen finanziellen Mittel und die werktätige Mithilfe.

Das Lehrlingspatronat kann mit Hilfe erfahrener Männer aus der gewerblichen Praxis den jungen Leuten bei der Berufswahl und beim Abschluß eines Lehrvertrages mit Rat und Auskunft an die Hand gehen; es kann mit Hilfe freiwilliger Beiträge und staatlicher Subventionen unbemittelten Kindern Beiträge an das Lehrgeld oder Vorschüsse gewähren und dadurch eine bessere Zukunft eröffnen; es kann während der Lehrzeit, namentlich wenn der Lehrling nicht in der Familie des Meisters Kost und Wohnung genießt, seinen Schützling zu Fleiß und sittlichem Betragen, zu getreuer Pflichterfüllung, zu pünktlichem Besuch der Gewerbeschulen, zu richtiger Ausnützung seiner freien Zeit und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen anhalten; es kann ihn schützen gegen die mancherlei Gefahren, welche den Lehrling infolge jugendlicher Unerfahrenheit bedrohen; es kann ihm nach vollendeter Lehrzeit beistehen bei Auffuchung geeigneter Arbeitsstellen oder Fachschulen, welche der weiteren beruflichen Ausbildung dienen.

Der Lehrstellen-Nachweis wird, sofern er gut organisiert und durch Sachkundige bedient ist, Angebot und Nachfrage im Verkehr mit andern ähnlichen Instituten regeln, die erprobten tüchtigen Lehrmeister namhaft machen und vor notorischen Wuschem warnen können.

Die Berichte der zur Zeit bestehenden Lehrlingspatronate über ihre Wirksamkeit sind Zeugnis des fort-

schreitenden Interesses und der wohlwollenden Unterstützung der Behörden, gemeinnützigen und gewerblichen Vereine. Wenn auch den leitenden Personen viele Enttäuschungen und Mißerfolge nicht erspart bleiben, so können doch die Gesamtergebnisse als ein hoch erfreulicher Erfolg bezeichnet werden.

Der praktische Nutzen sowohl für die gewerbliche Jugend als für die Meisterschaft ist unbestreitbar. Wie mancher junge Mensch hat mittelst der Lehrlingspatronate die Möglichkeit gefunden, einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu erlernen und einen tüchtigen und gewissenhaften Lehrmeister zu finden, während er ohne diese Unterstützung vielleicht zeit lebens ein verkümmertes, verbittertes Dasein hätte fristen müssen! Und wie mancher wohlbefähigte erprobte Lehrmeister, der über mangelnden Nachwuchs tüchtiger Arbeitskräfte in seinem Berufe klagt, weiß den Lehrlingspatronaten und den Lehrstellennachweisen aufrichtigen Dank dafür, daß sie ihm einen Lehrling zugewiesen haben und für dessen Fleiß, gutes Betragen und getreue Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen väterlich besorgt sind.

Es wird geklagt, daß das Lehrverhältnis immer mehr als Arbeits- und Lohnverhältnis, d. h. als Gelegenheit zur Erlangung billiger Arbeitskräfte einerseits und als früher Geldverdienst andererseits aufgefaßt werde; die jugendlichen Arbeiter würden zu früh dem Familienleben, der häuslichen Erziehung entzogen. Die Berufslehre im Fabrikbetriebe gebe keine Gewähr für das sittliche und körperliche Gedeihen der Jungmannschaft im Gewerbebestande.

Wer diese Klage begründet findet und ihnen vorzubeugen gewillt ist, der helfe mit, daß einerseits durch eine Gewerbeordnung das Verhältnis zwischen Lehrmeister und Lehrling besser geordnet und geschützt werde, daß aber andererseits mittelst gemeinnütziger Privat-tätigkeit allorts Lehrlingspatronate und Lehrstellennachweise geschaffen werden.

Die unterzeichneten Vorstände, ebenso wie der Vorstand des Verbandes der schweizer. Lehrlingspatronate in Schaffhausen, werden alle diesbezüglichen Bemühungen gerne unterstützen, sei es durch Zuweisung zweckdienlichen Materials (Literatur, Statuten und Berichte bestehender Lehrlingspatronate und derg.), sei es auch durch Entsendung von Referenten.

Mögen die hohen Behörden den Lehrlingspatronaten stetsfort die erwünschte Aufmerksamkeit schenken und denselben ihre moralische und finanzielle Unterstützung zu teil werden lassen. Mögen aber auch die gewerblichen und gemeinnützigen Vereinigungen aller Art überall da, wo noch keine Lehrlingspatronate oder Lehrstellennachweise bestehen, die Initiative ergreifen zum Ausbau eines menschenfreundlichen, dem Handwerk und Gewerbe nützlichen und zur Ehre gereichenden Wertes!

Bern, den 28. Oktober 1902.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins:

Präsident:

J. Scheidegger.

Sekretär:

Werner Krebs.

Zürich, den 4. Dezember 1902.

Für die Zentralkommission d. Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft:

Präsident:

Fr. Hunziker.

Sekretär:

R. Wächter.

Verschiedenes.

Die Eröffnung des Simplontunnels. Die in Mailand im Jahre 1905 zur Feier der Eröffnung des Simplontunnels stattfindende Ausstellung wird der „Frankf. Ztg.“ zufolge eine Abteilung für schöne Künste, ferner eine für angewandte Kunst, für Landtransport-

Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik. Telephon 214.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der
Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges.
Nürnberg.

Zürich, Ankerstrasse 110.



Hähne
Becken
in emaill. Guss,
Fayence oder
Feuerton



**Badewannen
Closets.**

Wasserleitungs-Artikel

aller Art. 1983



Röhren, Fittings,
Dichtungs-Material,
Werkzeuge.



Musterbücher und Preislisten gratis und franko
an Wiederverkäufer.